101 / 24

KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2011

Nr. 2011/1788

Erlinsbach SO: Änderung Bauzonenplan „Gebiet Mülimatt"

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Erlinsbach SO unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Gebiet Mülimatt" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Grundeigentümer der Parzellen GB Nrn. 1399 und 1400 beabsichtigen, auf ihren Grundstücken Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Das Areal ist im rechtsgültigen Bauzonenplan der Gemeinde Erlinsbach SO der Wohnzone W2 zugeordnet (RRB Nr. 2008/912 vom 27. August 2008). Nördlich angrenzend davon befindet sich die Parzelle GB Nr. 1380, die in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA liegt und teilweise mit einer Schulanlage bebaut ist. Damit das Mehrfamilienhausprojekt realisiert werden kann, soll mit der Änderung des Bauzonenplans „Gebiet Mülimatt" eine Fläche von etwa 756 m^2 des südlichen Teils der Parzelle GB Nr. 1380 neu der Wohnzone W2 zugeteilt werden. Das Grundstück befindet sich im Besitz der Gemeinde, die den betreffenden Teil den interessierten Grundeigentümer abtreten möchte.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. Mai 2011 bis zum 12. Juni 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Gebiet Mülimatt" am 8. März 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonenplans "Gebiet Mülimatt" der Gemeinde Erlinsbach SO wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Gemeinde Erlinsbach SO wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 2011 4 korrigierte Pläne nachzuliefern. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

3.4 Die Gemeinde Erlinsbach SO hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Gemeinde Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'223.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Finanzen
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
Gemeinde Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung **(EINSCHREIBEN)**
Bau- und Werkkommission Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO
Lerch Weber AG, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach
Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Erlinsbach SO: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Gebiet Mülimatt")